

2. Änderungssatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für das Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Az. 7615.6

21. Juli 2020

vom 21. Juli 2020

Aufgrund von § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie § 35 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 am 21. Juli 2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Satzung für das Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen

Die Satzung für das Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird für die in Artikel 2 Ziff. 2 festgelegte Geltungsdauer wie folgt geändert:

Die Bewerbungsfrist gemäß § 3 Abs. 1, bis zu der die Losanträge bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten einzureichen sind (Ausschlussfrist), wird für das Wintersemester 2020/21 auf den 15. Oktober 2020 festgelegt.

Artikel 2

Geltungsdauer und Inkrafttreten

1. Ab Inkrafttreten dieser Änderungssatzung gelten die Regelungen des Art. 1. Anderslautende Regelungen der Lossatzung in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung finden während deren Geltungsdauer keine Anwendung.

2. Diese Änderungssatzung gilt für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2020/21.

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Weingarten, den 21. Juli 2020

gez. Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)